

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich III</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0036/05</b>
<b>Sachbearbeiter: Groß, Stefan</b>	<b>Datum: 21.03.2005</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales	öffentlich

### **Betreff:**

**Kindergartensituation in der Gemeinde Heusweiler**

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

## **Sachverhalt:**

**Seit dem 01.01.1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Somit haben Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres direkt Anspruch auf einen Kindergartenplatz.**

Die aktuelle Situation im Kindergartenbereich wird mit dieser Vorlange in Bezug auf die Gemeinde Heusweiler als auch die einzelnen Ortsteile dargestellt.

Zu den vorgelegten Bedarfszahlen ist noch zu erwähnen, dass in den Gesamtbedarf der Gemeinde Heusweiler die Kinder aus dem Ortsteil Obersalbach eingerechnet sind. Die Kinder aus Obersalbach besuchen den Kindergarten der Katholischen Kirchengemeinde Reisbach und können somit unberücksichtigt bleiben. Da der Ortsteil Obersalbach zur Kirchengemeinde Reisbach gehört, dürfte die Aufnahme der Kinder in diesen Kindergarten in den nächsten Jahren gesichert sein. Im unteren Teil der Bedarfsanalyse werden unter der Spalte „ohne Kinder Obersalbach“ diese Kinder wieder aus den Bedarfszahlen der Gemeinde Heusweiler herausgerechnet.

Zu der Bedarfsanalyse ist noch mitzuteilen, dass der Bedarf immer für ein ganzes Kindergartenjahr ermittelt wurde. Das heißt, dass für das Kindergartenjahr 01.08.04 - 31.07.05 die Geburtenjahrgänge vom 01.08.98 - 31.07.02 in den Bedarfszahlen zu berücksichtigen sind. Die Kinder die nach dem 01.08.98 geboren sind besuchen noch die Kindergärten und alle Kinder die bis zum 31.07.05 das 3. Lebensjahr vollenden, haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kinder werden oftmals direkt mit Beginn des 3. Lebensjahres im Kindergarten angemeldet. Aus diesem Grund sind bei der Bedarfsermittlung auch 4 Geburtsjahrgänge zu erfassen.

Berücksichtigt bei den Bedarfszahlen wurden nur Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heusweiler gemeldet sind. In den letzten Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass die ermittelten Zahlen und die wirklichen Anmeldezahlen in den Kindergärten voneinander abweichen. Der ermittelte Bedarf war immer größer als die tatsächlich in Anspruch genommenen Kindergartenplätze. Die Zahlen differieren immer um 40 - 50 Kinder.

Anschließend erfolgt die Darstellung der Situation in den einzelnen Ortsteilen:

### **Eiweiler**

Im katholischen Kindergarten Eiweiler stehen 75 Plätze zur Verfügung. Zurzeit sind 3 Kinder in der Überbelegung. Nach den Bedarfszahlen des Meldeamtes könnten in den Kindergartenjahren

<b>01.08.04 - 31.07.05</b>	<b>83 Kinder</b>
<b>01.08.05 - 31.07.06</b>	<b>74 Kinder</b>
<b>01.08.06 - 31.07.07</b>	<b>74 Kinder</b>

einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen

Im Ortsteil Eiweiler muss die Entwicklung des Neubaugebietes und die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindergartenplätze abgewartet werden.

## Heusweiler und Niedersalbach

In den Ortsteilen Heusweiler und Niedersalbach stehen zurzeit 238 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Kindergartenplätze teilen sich im Ortsteil Heusweiler wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

<b>Kindergarten</b>	<b>genehmigte Plätze</b>	<b>z. Zeit belegte Plätze</b>
kath. Kindergarten	150	158
ev. Kindergarten	88	96
<b>gesamt</b>	238	254

In dem jetzigen Kindergartenjahr könnten 299 Kinder einen Kindergartenplatz in den Ortsteilen Heusweiler und Niedersalbach in Anspruch nehmen. wie oben zu sehen ist, stehen aber nur 238 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der letzten Sitzung des Gremiums zwischen den Kirchengemeinden und der Gemeinde Heusweiler wurde seitens der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Heusweiler mitgeteilt, dass mehr Anmeldungen auf einen Kindergartenplatz vorliegen als Plätze vorhanden sind.

Der katholische Kindergarten Heusweiler hat zurzeit 158 Kinder aufgenommen und hat nur 150 Kindergartenplätze. Das heißt, der Kindergarten hat zurzeit 8 Kinder in der Überbelegung. Im Sommer gehen 45 Kinder in die Schule. Bis Dezember 2005 werden 139 Kinder den katholischen Kindergarten besuchen. Bis April 2006 wird der Kindergarten seine Auslastung von 150 Kindern erreichen. Für die restlichen Monate des Kindergartenjahres 2005 / 2006 erfolgt eine Überbelegung von 11 Kindern.

Der evangelische Kindergarten Heusweiler hat 93 genehmigte Plätze (88 Kindergartenplätze und 5 Krippenplätze). Zurzeit sind 3 Kinder in der Überbelegung. Es werden 34 Kinder eingeschult. Bis zum Jahresende sind derzeit 27 Kinder angemeldet, so dass 4 Plätze zum Jahresende frei sind.

**Wie bereits im Vorjahr so wurde auch in diesem Jahr mit den Kirchengemeinden in der Gremiumssitzung das Problem der fehlenden Kindergartenplätze diskutiert. Im Jahr 2004 wurde mit den Kirchengemeinden, dem Landesjugendamt und dem Stadtverband Saarbrücken die Lösung gefunden, dass die Kirchengemeinden ihre Gruppen mit bis zu 3 Kindern überbelegen und die Kinder, die darüber hinaus einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen wollen, an freie Kindergartenplätze in die gemeindlichen Kindergärten Holz und Kutzhof verwiesen werden. Diese Verfahrensweise ist auch für das Jahr 2005 vorgesehen.**

Diese Lösung ist in dem Zusammenhang zu sehen, dass in den nächsten Jahren die Bedarfszahlen geringer werden und aus diesem Grund nur für 1 oder 2 Jahre keine zusätzlichen Kindergartenplätze geschaffen werden können. Nach den jetzigen Bedarfszahlen können im Kindergartenjahr 01.08.2005 - 31.07.2006, 270 Kinder einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Wenn man unterstellt, dass wie in den letzten Jahren 40 - 50 Kinder keinen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen und im Ortsteil Heusweiler 238 Kindergartenplätze vorhanden sind, so wären ab dem Kindergartenjahr 2005 / 2006 genügend Kindergartenplätze vorhanden.

Das Landesjugendamt und der Stadtverband als zuständiger Jugendhilfeträger werden über die Verfahrensweise informiert.

### **Holz**

Seit der Einrichtung von 2 altersgemischten Gruppen mit Krippenplätzen stehen in der Kindertagesstätte Holz nur noch 136 Plätze (126 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze) zur Verfügung. Zurzeit sind in der KiTa Holz 121 Plätze (111 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze) besetzt. Das heißt, dass noch 15 Kindergartenplätze im Ortsteil Holz frei sind. Laut aktueller Bedarfsermittlung könnten in den Kindergartenjahren

<b>01.08.04 - 31.07.05</b>	<b>101 Kinder</b>
<b>01.08.05 - 31.07.06</b>	<b>92 Kinder</b>
<b>01.08.06 - 31.07.07</b>	<b>98 Kinder</b>

einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen.

### **Kutzhof**

Der Kindergarten Kutzhof hat 75 genehmigte Kindergartenplätze von denen zurzeit 65 besetzt sind. Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten in den Kindergartenjahren

<b>01.08.04 - 31.07.05</b>	<b>64 Kinder</b>
<b>01.08.05 - 31.07.06</b>	<b>73 Kinder</b>
<b>01.08.06 - 31.07.07</b>	<b>60 Kinder</b>

Im Ortsteil Kutzhof dürften ausreichend Kindergartenplätze vorhanden sein. Die Öffnungszeiten des Kindergartens Kutzhof werden ab dem 01.04.05 von 13.00 Uhr auf 13.30 Uhr, auf Grund gestiegener Nachfrage von Eltern erweitert.

## **Wahlschied**

Im evangelischen Kindergarten Wahlschied stehen 38 Kindergartenplätze und 5 Krippenplätze zur Verfügung. Zurzeit sind 42 Plätze besetzt.

Auf Grund der Bedarfszahlen könnten in den Kindergartenjahren:

<b>01.08.04 - 31.07.05</b>	<b>64 Kinder</b>
<b>01.08.05 - 31.07.06</b>	<b>54 Kinder</b>
<b>01.08.06 - 31.07.07</b>	<b>39 Kinder</b>

einen Kindergartenplatz beanspruchen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindergartenplätze in Wahlschied muss beobachtet werden, denn es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass durch das Angebot von Tagesstättenplätzen einige Kinder in der KiTa Holz angemeldet wurden.

## **Obersalbach**

Die Kinder besuchen den Kindergarten der katholischen Kirchengemeinde Reisbach und der Bedarf an Plätzen ist über die Einrichtung gesichert.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist Gemeinde bezogen zu sehen. Das heißt, dass Eltern keinen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten in ihrem Ortsteilen haben, sondern auf freie Plätze in einen anderen Ortsteil verwiesen werden können.

Der Vorlage beigelegt ist die Bedarfsermittlung.

## **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz). Zum 01. Januar 2005 ist das TAG in Kraft getreten.**

Dieses Gesetz beinhaltet:

- den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern durch
- eine Konkretisierung der Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, und zwar durch die Vorgabe gesetzlich formulierter Kriterien für einen Mindestbedarf,
  - die Aufwertung der Kindertagespflege zu einem Angebot, das dem der Tageseinrichtungen gleichrangig ist, so dass eine vielfältige Betreuungsstruktur entsteht
  - die Regelung von Qualitätsmerkmalen für die Umsetzung des Auftrages zur Förderung von Kindern in Tagesstätteneinrichtungen und in Kindertagespflege;
- die besondere Berücksichtigung der Kindertagespflege bei der Elternzeit und beim Erziehungsgeld
- die Stärkung der Länderkompetenzen bei Struktur- und Organisationsfragen.

Ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau entsprechend den eingangs genannten Kriterien kann in

den westlichen Bundesländern nur stufenweise aufgebaut werden. Dazu gibt das Gesetz den Kommunen bis (maximal) 2010 Zeit, verpflichtet sie aber gleichzeitig zu einer verbindlichen Ausbauplanung ab dem Jahr 2005 und zur jährlichen Bilanzierung des erreichten Anbaufortschrittes.

Die Kostenlast tragen nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes die Länder und Gemeinden. Mit der stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten des Arbeitslosengeldes II soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Dieser Entlastung steht eine Belastung durch das TAG gegenüber, die aufgrund des Stufenplanes im Jahr 2005, 621 Millionen Euro beträgt und erst im Jahr 2010 das gesamte Volumen von 1,7 Milliarden Euro jährlich erreicht wird.

Die Länder haben sich verpflichtet, die durch die Zusammenlegung bei Ihnen eingesparten Mittel an die Kommunen weiterzuleiten.

Im Stadtverband Saarbrücken liegt das Angebot an Plätzen für die unter dreijährigen bei 5,6 %. Nach dem Ergebnis der Bezirkskonferenz Heusweiler vom 17. November 2004 bestehen zurzeit keine Möglichkeiten das Betreuungsangebot zu verbessern.

Bei den prognostizierten rückläufigen Kinderzahlen wird ein Ausbau von Krippenplätzen zu Lasten der nicht mehr benötigten Kindergartenplätze möglich sein.

---

Fachbereichsleiter

## Gemeinde Heusweiler

### Kindergartensituation

Ortsteil	vorhandene Plätze	Platzbedarf für die Zeiträume		
		01.08.04-31.07.05	01.08.05-31.07.06	01.08.06-31.07.07
		Geburtsjahrgänge	Geburtsjahrgänge	Geburtsjahrgänge
		01.08.98-31.07.02	01.08.99-31.07.03	01.08.00-31.07.04
<b>Eiweiler</b>	75	83 -8	74 +1	74 +1
<b>Heusweiler und Niedersalbach</b>	238*	299 - 61	270 -32	274 -36
<b>Holz</b>	126**	101 +25	92 +34	98 +28
<b>Kutzhof</b>	75	64 +11	73 +2	60 +15
<b>Wahlschied</b>	38*	64 -26	54 -16	39 -1
<b>Obersalbach</b>	0	22 -22	16 -16	11 -11
<b>Heusweiler gesamt</b>	552	633 -81	579 -27	556 -4
<b>ohne Kinder Obersalbach</b>		-59	- 11	+7

\* in den Ortsteilen stehen jeweils 5 Krippenplätze für Kinder von 1½ -3 Jahre zur Verfügung. Für die Einrichtung dieser Plätze sind jeweils 12 Kindergartenplätze weggefallen.

\*\* im Ortsteil Holz stehen seit dem 01.08.01, 10 Krippenplätze für Kinder von 1½-3 Jahre zur Verfügung. Für die Einrichtung dieser 10 Krippenplätze sind 24 Kindergartenplätze weggefallen.